Planzeichenerklärung



Aligameines Wohngebiel (§ 4 BauNVO)

Maß der beufichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. † BeuGB § 16 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugranzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

maximale Zahl der Vollgeschosse

nur Einzelhäuser zulässig

Planungen: Nulcugsregelungen, Meßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflage und zur Entwicklung von Boden: Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)



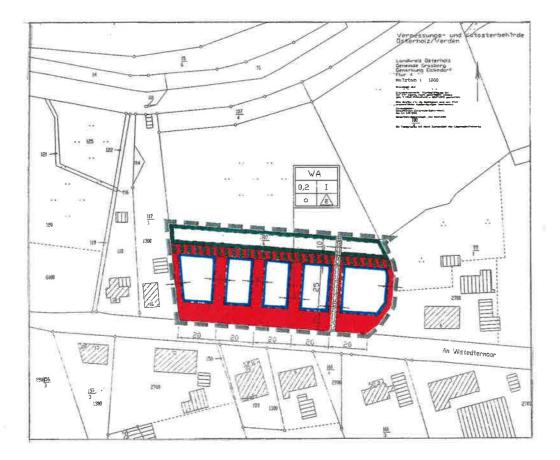
Fläche für Maßnahroon zum Schutz, zur Pflage und zur Entwicklung von Boden. Netur und Landechaft



Textliche Festsetzungen

- 1. Größe der Baugrundstücke
- 1.1 Gem. 6.9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB darf die Größe der Baugrundstücke 800 m² nicht unterschreiten
- 1.2 Oem., § 9 Abs. 1. Nr. 3 BauGB oarf die Breite der Baugrundstücke, gemessen 1 m n\u00f6rdlich parellel zur Grenze des Straßengnundst\u00fcds, jeweils 20 n n\u00e4cht nuterschnollen.
- 31 Gam. § 23 Abs. 5 BauNVC und Nebenanlagen in Form von Gebäuden sowie Garagen und überdechte Stellplätze in der nicht überbauberen Grundstücksflächs im Bereich bis 10 m Ttefe ab der eutflichen Geltungabereichagranza unzukläsang
- 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Beden, Natur und Landschaft
- 3.1 Das anfallende, unbelestete sowie schwach und m\u00e4llig beiestete Oberf\u00e4ichenvesser at auf den Grundsticken so weit vie m\u00e4g\u00e4ch gem ATV A-139 zu versicken.
- 3.2 ...dem Baugrundstück ist un auf eine Zusammenhang um Teil der Fläche für Maßnahnen zum Schritz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft von mittellen 200 m Orden zusammen.
- 3.3 Innightalb der Fläche für Maßnehmen zum Schutz, zur Fillege und zur Entwicklung von Boden. Netur und Lendschaft ist gem § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB eine Baum-Strauchtiscks aus Steleiche, Send- und Montbirthe, Esche, Eberasche, Fedelhom, Wald- und Heckenkrische, Heinbuche, Hesel Schwerzem Hölunger, Faubaum, Walddom Schreine, Bromberer, Hündersse nazupflenzen und zur ehrsten. Die Mindesfehrandlichte bereitigt einer Pflenze j. 3 f. ff., debes hand von genagen 40 m. zinnigestens ein Steleischen- Bitken- oder Eachenochstsmit mit 12-14 cm Stermunfling und magesandt mindestens sieben Pflenzenarfer zu vernanden.
- Anpflanzan von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 4.1 Innerhalb der Filiche zum Anpflanzen von B\u00e4uma und Str\u00e4uchern sind gem \u00e3 9 Abs. I Nr. 25q BeuGB \u00fcbernwegend insmr\u00e4che und slandortgenochte \u00e4ubgeh\u00fcbe in siner Mindestpflanzeichte von 1 Pflanze je I,5 m\u00e4 nzupflanzen, zur pflagen und dauerhaft zu underhaften owie bei neif\u00fchreiben Abgeng zu veretzen.
- 4.2 Auf den privaten Freiflichen eind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25s BauGB je engelangene 100 mf mersinger bare Grundstilderfläche minderstate. 1 hochstämmiger Laubbeum und 2 Sträuchse einhalmischer und standongerechter Laubgehötzschen zu offenzen, deuerhalt zu unterheiten und bei natürlichem Abgang zu erseitzen.
- 5. Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche
- 51 Die festgesitzte Fläche ist gem § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB mit einem Geh- und Fehrrecht zugunstan des Eigenfürmers und des Gewirtschafters der nördlich angreitzenden landwirtschaftlichen Pläche zu belasten.

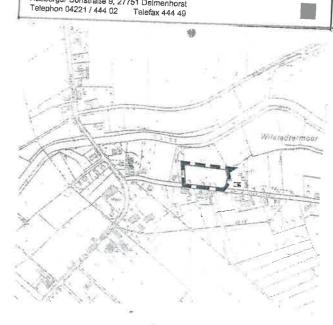
Es wird darauf hingewiesen, daß im Gekungsbereich des Bebauungsplanes mit Entsstörien aus Kälberheitung zu rachnen st. Diese sind gem Gutechlerlicher Stellungnahms der Landwittschaftskammer Hannover (Zaven, 8.11 2000) zumülber



Gemeinde Grasberg

Bebauungsplan Nr. 31 "Am Wilstedtermoor"

Planungsstand: Abschrift Datum 4 4 2005 Maßstab 1:1 000 / Nord Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst



Emeute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsalusschuß der Gemeinde Graeberg hat in seiner Silzung am 15.11.2004 dem gaßnderfan Entwurf des Bebeuungsplanes Nr. 31 und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Baug Gib syschlossen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am 2.2005 onsüberch bekennigernecht. Der Enhauf des Bebauungsplans Ar. 31 "Am Weischaftmoor" und der Begründung haben vom 11.2.2005 bis zum 10.3.2005 gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Bauß B öffentlich eusgelingen.

Grasberg, den 4.4.2005 gez Bisnke

Der Rat der Gemeine Greeberg nat in seiner Sitzung am 17.3.2906 nach Prüfung der Anrogungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Hr. 31. "Am Wristedlermoor" als Satzung sowie die Begrindung beschlosser

Grasberg, den 4 4 2005 goz. Blanke

Der Satzungebeschluß für den Bebauungspien Nr. 31 "Am Westedermoor" sit gamät § 10 SauGB am 1,4 2005 in der Würmtrezilnung beisentligenscht worder: Der Bebauungspala Nr. 31 "Am Williestliemoor" ist damit am 1 4 2006 rechtsverörindlich gewonen.

Grasberg, den 4 4,2005 gaz Blanke

Innarhalb eines Jahres nach inkraftreten des Bebauungsplanes Nr. 31 "Am Westediermoor" ist die Verletzung von Varfahrens- und Formvorschriften beier Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sleben Jahren nach Inkraftreren des Bebauungsplanes Nr. 31 "Am Wilstedtermoor" sind Mängel der Abwegung nicht geltend gemacht worden.

Maßgeblich ist die BauNVO I.d.F.v. 23.1 1990